2.

2.

Als Sportveranstaltungen und -lehrgänge mit leistungssportlichem Charakter gelten:

- Olympische und Paralympische Spiele und dazugehörige Vorbereitungswettkämpfe
- Welt- und Europameisterschaften sowie Welt- und Europapokalwettbewerbe
- internationale Länderwettkämpfe
- Endkämpfe um Deutsche Meisterschaften
- Endkämpfe um Bayerische Meisterschaften (einschließlich Schüler-, Jugend und Juniorenmeisterschaften und entsprechende Bayerische Meisterschaften für Kinder bzw. Jugendliche)
- und grundsätzlich alle Sportveranstaltungen und -lehrgänge, für die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Talentfördermaßnahmen durch den zuständigen Sportfachverband benannt worden sind.